

Anlage
zum Antrag

K M U - E R K L Ä R U N G zu bestehenden Unternehmensbeteiligungen

Antragsteller: _____

Name, Firma: _____

(ggf. Stempel)

EU-Betriebsnummer (BNRZD): _____

Antrag vom: _____

lfd. Nr.	Gesellschafter/Anteilseigner am antragstellenden Unternehmen	Beteiligung in %

Bitte ankreuzen, welche Aussage(n) auf das durch Sie vertretene Unternehmen zutrifft/zutreffen: (Erläuterungen siehe Anhang)

1. Partnerunternehmen

1.1) Das durch mich vertretene Unternehmen hält allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen Anteile zwischen 25% und 50 % des Kapitals oder der Stimmrechte an anderen Unternehmen bzw. an dem durch mich vertretenen Unternehmen werden durch ein oder mehrere andere Unternehmen (allein oder gemeinsam im Verbund) Anteile zwischen 25% und 50 % des Kapitals /der Stimmrechte gehalten.

ja nein

wenn ja: ➔ bitte alle Partnerunternehmen des Antragstellers in der Tab.1 aufführen (ggf. auf Beiblatt) und dann weiter zu 1.2
wenn nein: ➔ weiter zu 2. Verbundene Unternehmen

1.2) Die Partnerunternehmen des Antragstellers sind mit weiteren Unternehmen verbunden.

ja nein

wenn ja: ➔ bitte die verbundenen Unternehmen der Partnerunternehmen in der Tabelle 1 aufführen (ggf. auf Beiblatt) und dann weiter zu 2. Verbundene Unternehmen
wenn nein: ➔ weiter zu 2. Verbundene Unternehmen

Tabelle 1:

(A)= Antragsteller	Gesamtzahl 100%				
	EU- Betriebsnummer (BNRZD)	Beteiligung in %	Anzahl der Mitarbeiter (JAE)	Bilanzsumme in TEUR	Umsatz in TEUR
(1.) Name des Partnerunternehmens von (A)					
(1.1) Name des verbundenen Unternehmens von (1)					
(1.2) Name des verbundenen Unternehmens von (1)					
(1.3) Name des verbundenen Unternehmens von (1)					
(1.4) Name der verbundenen Untern. von 1.1-1.3					
Analog weitere verbundene Unternehmen (Name)					
(2) Name des Partnerunternehmens von (A)					
2.1) Name des verbundenen Unternehmens von (2)					
analog weitere Partner- und verbundene Unternehmen ggf. auf Beiblatt					

(Es sind alle Beteiligungen aufzuführen.)

2. Verbundenes Unternehmen

2.1) Das durch mich vertretene Unternehmen erfüllt die in den Erläuterungen (Anlage) aufgeführten Eigenschaften für ein verbundenes Unternehmen

ja nein

wenn ja: → bitte alle verbundenen Unternehmen des Antragstellers und deren verbundene Unternehme und Partnerunternehmen in der Tabelle 2 aufführen

(ggf. auf Beiblatt)

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

wenn nein: → ist die Erfassung abgeschlossen

Tabelle 2:

(A)= Antragsteller	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- - me TEUR		Mit- arbeit er	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- -me TEUR	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- me TEUR
1) Verbundenes Unternehmen von (A) (Name) 				1a) Partnerunternehmen von 1) (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				1b)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				1c)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
2) Verbundenes Unternehmen von (A) oder 1) (Name) 				2a) Partnerunternehmen von 2) (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				2b)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				2c)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		

(Es sind alle Beteiligungen aufzuführen, ggf. ist ein gesondertes Blatt beizufügen.)

(A)= Antragsteller	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- - me TEUR		Mit- arbeit er	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- -me TEUR	Mit- arbeiter	Jahresum- satz TEUR	Bilanzsum- me TEUR
3) Verbundenes Unternehmen von (A) von 1) oder 2) (Name) 				3a) Partnerunternehmen von 3) (Name)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				3b)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
				3c)	Gesamtzahl (100%)			Quote der Beteiligung.....%		
Ggf. weitere verbundene Unternehmen analog ergänzen 										

Bezugszeitraum ist das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr. Bei neugegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluß vorlegen kann, wurden die entsprechenden Werte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glaube geschätzt.

Mir/Uns ist bekannt, dass diese Erklärungen subventionserheblich sind im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches.

.....
Ort, Datum

.....
Stempel u. rechtsverbindliche Unterschrift

Anhang-Erläuterungen :

Maßgeblich für die Einstufung als Kleinstunternehmen bzw. als ein kleines oder mittleres Unternehmen ist der Anhang I der Verordnung der Kommission (EU) Nr. 702/2014 vom 25.6.2014 betreffend die Definition der Kleinstunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen ABI. EU Nr. L 193 S. 1 vom 1.7.2014.

1. Definition der KMU

Kleinstunternehmen (AFP-RL M-V, Div-RL M-V und KU-RL M-V) sind Unternehmen, die

- **weniger als 10 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 2 Mio. EUR haben.**

Kleine Unternehmen (AFP-RL M-V und Div-RL M-V) sind Unternehmen, die

- weniger als 50 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 10 Mio. EUR haben.

Mittlere Unternehmen (AFP-RL M-V) sind Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter und einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder eine Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR haben.

Die Schwellenwerte beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Das Antrag stellende Unternehmen erwirbt bzw. verliert den KMU-Status erst dann, wenn es in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren die genannten Schwellenwerte unter- bzw. überschreitet. Bei einem neu gegründeten Unternehmen, das noch keinen Abschluss für einen vollständigen Rechnungszeitraum vorlegen kann, werden die Schwellenwerte im laufenden Geschäftsjahr nach Treu und Glauben geschätzt.

Die Mitarbeiterzahl entspricht der Zahl der Jahresarbeitseinheiten (JAE), d.h. der Anzahl der während eines Jahres beschäftigten Vollzeitbeschäftigten. Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeiter werden nur entsprechend ihres Anteils an den JAE berücksichtigt. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. In die Mitarbeiterzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen.

Ein Unternehmen ist kein KMU, wenn 25% oder mehr seines Kapitals oder seiner Stimmrechte direkt oder indirekt von einer oder mehreren öffentlichen Stellen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts einzeln oder gemeinsam kontrolliert werden.

Ist der Antragsteller kein eigenständiges Unternehmen, sind mögliche Beziehungen zu anderen Unternehmen (sowohl zur „Mutter“ als auch zur „Tochter“) zu berücksichtigen. Je nach Ausprägung dieser Beziehung kann der Antragsteller den Status eines verbundenen und/oder eines Partnerunternehmens haben.

Die Einhaltung der formalen Beurteilungskriterien darf weder zum Missbrauch noch zu einer Umgehung der KMU Definition führen.

Die Beurteilungskriterien dürfen nicht durch solche Unternehmen oder durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen umgangen werden, die die Voraussetzungen für die Eigenschaft als KMU zwar formal erfüllen, jedoch tatsächlich durch ein größeres oder mehrere größere Unternehmen kontrolliert werden oder kontrollieren. Es sind sämtliche rechtliche Gebilde auszuschließen, die eine wirtschaftliche Gruppe bilden, deren wirtschaftliche Bedeutung über die eines tatsächlich unabhängigen KMU hinausgeht.

2. Definition der Unternehmenstypen

Partnerunternehmen (PU)

sind Unternehmen, die allein oder gemeinsam mit einem oder mehreren verbundenen Unternehmen einen Anteil von 25% bis einschließlich 50% des Kapitals oder der Stimmrechte an einem anderen Unternehmen halten bzw. an denen Anteile von 25% bis einschließlich 50% gehalten wird/werden.

Hat der Antragsteller den Status eines Partnerunternehmens so sind alle verbundenen Unternehmen des Partnerunternehmens zu berücksichtigen. Weitere mögliche Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen bleiben außer Acht

Verbundene Unternehmen (VU)

sind Unternehmen, die zumindest eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Ein Unternehmen ist verpflichtet einen konsolidierten Jahresabschluss zu erstellen;
- ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Aktionäre oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen abgeschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Aktionär oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Aktionären oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Aktionären oder Gesellschaftern aus.

Die genannten Voraussetzungen für den Status des verbundenen Unternehmens gelten in gleicher Weise bei der Umkehrung der genannten Beziehungen zwischen den betrachteten Unternehmen als erfüllt.

Unternehmen, die durch ein oder mehrere andere Unternehmen untereinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten ebenfalls als verbunden.

Unternehmen, die durch eine natürliche Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe natürlicher Personen miteinander in einer der o.g. Beziehungen stehen, gelten gleichermaßen als verbundene Unternehmen, sofern diese Unternehmen ganz oder teilweise in demselben Markt oder in benachbarten Märkten tätig sind.

Hat der Antragsteller den Status eines verbundenen Unternehmens, so sind alle verbundenen Unternehmen dieses verbundenen Unternehmens sowie alle Partnerunternehmen der verbundenen Unternehmen zu berücksichtigen. Weitere Beziehungen der Partnerunternehmen bleiben außer Acht.

Sind mehrere Gesellschafter von o. g. Beteiligungsverhältnissen betroffen, bitten wir, die Erklärung in geeigneter Weise zu vervielfältigen und von jedem einzelnen Gesellschafter ausfüllen zu lassen.

Weitere Informationen finden Sie im Benutzerleitfaden der Europäischen Kommission zur Definition von KMU

(http://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&ved=0ahUKEwip0Myp_dfRAhXMFsAKHeljCzkQFggaMAA&url=http%3A%2F%2Fec.europa.eu%2FDocsRoom%2Fdocuments%2F15582%2Fattachments%2F1%2Ftranslations%2Fde%2Frenditions%2Fnative&usq=AFQjCNG72dka9kz2bl6y5n3cVOE9IGIOfA)

Bestätigung

Die Begriffsbestimmungen habe ich/ haben wir zur Kenntnis genommen.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift